Deutsches Reich.

Zu der auf der Tagesordnung stehenden Haftpflichtfrage liegen die vom „Verein für Socialpolitik" (sog. Kathedersocialisten) eingeforderten Gutachten vor. An die Berichte über den gegenwärtigen Stand der Haftpflichtgesetzgebung in Oesterreich, Frankreich, England, Belgien, den Niederlanden, der Schweiz und den Vereinigten Staaten schließen sich zwei Gutachten der Professoren J. Baron (Greifswald) und A. Held (Berlin) über die deutsche Haftpflichtgesetzgebung. Professor Baron plaidirt 1) für Ausdehnung des § 2 des Haftpflichtgesetzes auf den gesammten Arbeitsvertrag, d. h. für Ausdehnung der Haftpflicht auf alle Gewerbe; 2) für ungesäumten Erlaß der Ausführungsverordnung zu § 120 der Gewerbenovelle, desgleichen für Erlaß eines Gesetzes über Anzeigepflicht bei Unfällen; 3) für Erlaß eines Gesetzes, worin dem Arbeitgeber die Haftung für zufällige Unfälle zur Hälfte auferlegt wird; von dieser Haftung befreit er sich durch Versicherung der Arbeiter bei einer Anstalt, über deren nähere Characterisirung Normativbestimmungen gesetzlich aufzustellen sind. Nach Held soll 1) der Fabrikant im Falle der Verunglückung eines Arbeiters die volle Entschädigung allein zu tragen haben, außer wenn aber nachweist, daß Trunkenheit, Ungehorsam gegen Vorschriften oder sonst ein grobes Vergehen des Arbeiters an dem Unfall schuld ist, b. oder wenn der Arbeiter ohne Anzeige des Unfalls die Arbeit verläßt. 2) Ueber die Frage, ob ein Fall, in dem der Fabrikant zu zahlen hat oder nicht, vorliegt, sowie über die Höhe der Entschädigung entscheidet ein Schiedsgericht, aus beiden Parteien gleichmäßig zusammengesetzt — vorbehaltlich des Rechtswegs. 3) Der Fabrikant muß die zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nöthigen Mittel sicherstellen, und zwar entweder durch Deponirung eines Capitals oder durch Beitritt zu einem Verband von Fabrikanten. Held spricht sich dann entschieden gegen die Zwangskassen und für freie Kassen aus. Am Schluß seines Gutachtens bemerkt Held mit Bezug auf die geplanten Principien einer neuen socialen Ordnung, daß Positives zur Verbesserung der Lage der Arbeiter bisher nicht gethan ist.

Die Beschwerde des berliner Magistrats an den Ober-Kirchenrath gegen das Consistorium der Provinz Brandenburg wegen Nichtbestätigung des vom Magistrat als Patron gewählten Predigers Hasenclever, ist vom Oberkirchenrath abgewiesen. In dem abweisenden Bescheid wird ausgeführt, daß der Ober-Kirchenrath keine Veranlassung habe, auf die Beschwerde näher einzugehen, da das Consistorium vollständig nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren sei, wonach es demselben zustehe, bei Geistlichen, welche von außerhalb Preußen berufen würden, durch ein Colloquium eine Prüfung derselben vorzunehmen, und je nach dem Ausfall Entscheidung zu treffen. Außerdem wird dem Magistrat aufgegeben, spätestens bis zum 15. Januar 1881 eine Neuwahl zu treffen. Vor Beschlußfassung über diese Abweisung hat der Magistrat die Angelegenheit einer Subcommission übergeben, zur Prüfung, ob die Gründe des Oberkirchenraths, womit die Prüfung der Beschwerden abgelehnt ist, im Gesetz begründet sind.

Halle, den 20. November.

— Es ist mit sehr großen Schwierigkeiten verknüpft, den Soldaten während einer längeren Campagne mit einer guten und ausreichenden Fußbekleidung auszurüsten. Es wäre daher für die Armee von der allergrößten Wichtigkeit, wenn es gelänge, ein Conservirungsmittel sowohl für die Fußbekleidung der Mannschaften, als auch für die Pferdegeschirre und Pferdestränge aufzufinden, da auch die letzteren bei anhaltendem Regen leicht schadhaft und unbrauchbar werden. Wie wir hören, ist es unserm Mitbürger, Herrn Commerzienrath Riebeck gelungen, ein Verfahren in Anwendung zu bringen, welches die Fußbekleidung und das Lederzeug der Truppen nicht nur gegen Nässe schützt, sondern auch geschmeidiger, haltbarer und dauerhafter macht. Das von Herrn Commerzienrath Riebeck in Vorschlag gebrachte Verfahren zur Conservirung des Leders soll darin bestehen, daß das letztere mit Paraffin imprägnirt wird, welches die Poren des Leders abschließt und dasselbe nicht nur gegen Nässe, sondern auch gegen den schädigenden Einfluß der Atmosphäre schützt. Auf Anregung des königlichen General-Commandos des III. Armee-Corps hat sich eine aus zwei höheren Militairbeamten bestehende Commission hierher und nach der demHerrn Commerzienrath Riebeck gehörigen Paraffinfabrik in Webau bei Weißenfels begeben, um sich dort durch Augenschein davon zu überzeugen, ob es räthlich sei, in einem größeren Umfange einen Versuch mit diesem Conservirungsverfahren zu machen. Da sich Herr Commerzienrath Riebeck bereit erklärt hat, alle Kosten des Versuches zu tragen, dem königlichen Militairfiscus für jeden Schaden einzustehen und zu diesem Zwecke, wenn es erfordert wird, eine entsprechende Caution bei der General-Militair-Kasse zu stellen, so wird wahrscheinlich ein solcher Versuch mit der Conservirung der Stiefel und des Lederzeugs der Armee in der allernächsten Zeit angestellt werden. Wenn sich diese Imprägnirungsmethode bewährt, so werden daraus wesentliche Vortheile für die Marschfähigkeit der Armee und für die Erhaltung des kostspieligen Ledermaterials erwachsen.

Schwurgerichtssitzung vom 19. Nov.

Gerichtshof: Landgerichtsdirector Reuter, Landgerichtsräthe Dr. Thümmel und Meisch, Gerichtsschreiber: Refr. Bäge, Staatsanwalt Künig, Vertheidiger in der ersten Sache: Refr. v. Werder, in der zweiten: Justizrath Schlieckmann. Geschworene: Rittergutsbesitzer Böther-Zöberitz, Ortsrichter Kunth-Körbisdorf, Amtmann Rüdiger-Schraplau, Gemeindevorsteher Lindner-Radewell, Rittergutsbesitzer Maquet-Brachstedt, Ortsschulze Schaaf-Zscherben, Amtmann Langenstraß-Popperode, Ortsrichter Dönitz-Dobis, Rittergutsbesitzer Finger-Plötzniz, Gutspächter Schönbrod-Gottenz, Gutsbesitzer Becker-Arnstedt und Rittmeister a. D. v. Gravenitz-Quetz.

Die erste Verhandlung wurde unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt. Sie betraf den Steinsetzerlehrling Wilhelm Meerbothe aus Ammendorf, der eines Sittlichkeitsverbrechens beschuldigt war. Wie wir erfahren, wurde er zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Die zweite Verhandlung war gegen den Bergmann Ludwig Dornhauer aus Eisleben gerichtet, der unter der Anklage stand, am 7. November 1879 vor dem Landgerichte zu Naumburg wissentlich ein falsches Zeugniß mit einem Eide bekräftigt zu haben. Zum Verständniß dieser Verhandlung muß auf den Kriminalprozeß zurückgegangen werden, der vor einigen Jahren gegen den Actuarius a. D. Lehmann zu Eisleben schwebte und mit Verurtheilung desselben zu 5 Jahren Zuchthaus endete. Lehmann sollte nämlich die Unterschrift auf einem Wechsel gefälscht haben. Nach Einführung der neuen Justizgesetze benutzte er das in dieselben aufgenommene Rechtsmittel, die Wiederaufnahme des Verfahrens beim Landgericht zu Naumburg zu beantragen, wobei er auf die günstige Aussage hinwies, die der Bergmann Dornhauer in seiner Angelegenheit abgeben könne. Das Landgericht gab dem Gesuche statt, und Dornhauer wurde nach Naumburg vorgeladen. Inzwischen hatte die Polizei zu Eisleben bereits mitgetheilt, daß der Zeuge mit Actuar Lehmann und seiner Frau nach allgemeinen Ermittelungen in intimem Verkehr stände. Er wurde daher bei der Vernehmung durch den Landgerichtsrath Müller eindringlich ermahnt, nicht nur in Bezug auf die Sache sondern auch über seine persönlichen Beziehungen zur Lehmannschen Familie die Wahrheit zu sagen. U. a. beschwor er, daß er bis vor einigen Wochen mit Lehmann nie gesprochen habe, daß er nur dessen Frau gekannt, aber nie mit ihr besonderen Umgang gepflogen, namentlich mit ihr keine Reise gemacht habe. Das Verfahren gegen Lehmann wurde indeß nicht wieder aufgenommen, und diese Abweisung auch seitens des Oberlandesgerichts bestätigt. Die Aussagen Dornhauers wurden, soweit sie jenen Fälschungsprozeß angingen, nicht weiter beanstandet, wohl aber verfolgte man seine Aussassungen über das persönliche Verhältniß zu Lehmann weiter. Auch Frau Lehmann wurde wegen Verdachtes der Verleitung zum Meineid in das Untersuchungsverfahren hineingezogen, aber, da Belastungsbeweise mangelten, außer Verfolgung gesetzt. Hingegen brachte man gegen Dornhauer einiges Belastungsmaterial zusammen, so daß er hinreichend verdächtig schien, in seiner Vernehmung von der Wahrheit abgewichen zu sein. Er giebt zu, insofern mit der Frau Lehmann in Beziehung gestanden zu haben, als er von ihr Kohlen bezogen hat und sie ihm, als er noch den „Preußischen Hof" besaß, beim Aufwarten mehrere Male behilflich gewesen ist. Sie sind, wie er mittheilt, beide aus demselben Orte gebürtig. Im Uebrigen bleibt der Angeklagte bei der Aussage vom 7. Nov. stehen. Als Hauptbelastungszeuge tritt der frühere Bergmann, jetzige Handelsmann Steinbach, der 1879 von Eisleben nach Wettin verzogen ist, auf. Derselbe will im October 18:7 zweimal gesehen haben, wie der Angeklagte mit dem Actuarius Lehmann, der krankheitshalber mehrere Monate aus dem Zuchthause beurlaubt war, in dessen Garten und später auf der Straße zusammengegangen ist und mit ihm gesprochen hat. Er giebt ferner an, daß der Angeklagte eines Tages zu ihm gekommen sei und gebeten habe, ihn auf dem Schachte zu entschuldigen, „weil er mit Lina (nämlich Frau Lehmann) verreisen wollte." Diesem Zeugen wird vorgehalten, daß er mit Lehmann's processirt hat, auch wegen Beleidigung der Frau L. zu 40 M. Geldstrafe verurtheilt ist; es wird ferner behauptet, daß er wegen Alcoholgenusses als Bergmann abgelegt sei. Die verehelichte Tietsch sagt Aehnliches aus wie Steinbach, hat sich aber dadurch verdächtig gemacht, daß sie vor der eidlichen Vernehmung eine Masse Belastungen zu Protocoll gegeben hat, die später theilweise zurückgenommen sind. Auch sie lebt in Feindschaft mit den Lehmann'schen Eheleuten und hat, wie der Zeuge Regel und die unvereh. Roie bekunden, als Frau Lehmann in diesem Jahre vorläufig verhaftet worden war, hoverhohlen deren Kindern ihre Freude darüber ausgesprochen. Sie bestreitet, eine solche Aeußerung gethan zu haben und hat dies bereits früher beschworen, sich aber dadurch eine Untersuchung wegen Meineids zugezogen. Eine weitere Belastungszeugin, die verehel. Ranft, welche als Kinderwärterin im Lehmann'schen Hause verkehrte, will gehört haben, wie sich die Frau Lehmann mit Dornhauer wegen einer Reise nach Querfurt verabredete. Indessen ist mit dem Entschluß, eine Reise zu machen, noch nicht erwiesen, ob sie auch ausgeführt ist. Von den Entlastungszeugen sind besonders die Eheleute Regel und die verehel. Grimm zu nennen. Die Regel'sche Familie verkehrt seit 10 Jahren mit Lehmann's, hat aber den Bergmann Dornhauer nie dort angetroffen; nicht einmal gesprächsweise ist er erwähnt worden. Die verehel. Grimm hat von 1877 bis 1880 bei Dornhauer gewohnt, ohne einen Verkehr des Angeklagten mit der Lehmann bemerkt zu haben. Der Staatsanwalt hält auf Grund des Steinbach'schen Zeugnisses nur an dem ersten Punkte der Anklage fest, nämlich, daß er seine frühere Bekanntschaft mit Lehmann verschwiegen habe. Der Vertheidiger wendet u. A. ein, daß, wenn der Actuar a. D. Lehmann wirklich den Mann schon vor 1879 gekannt hätte, derselbe als federgeschickter Mann sicher schon früher die Restitution beantragt haben würde, was er in der Zeit des Urlaubs mit mehr Erfolg als vom Zuchthause aus hätte bewirken können. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten wegen des wissentlichen Meineids nicht schuldig, nahmen aber fahrlässigen an. Der Staatsanwalt beantragte 6 Monate Gefängniß, die der Gerichtshof unter Berücksichtigung der mehrwöchigen Vorhaft auf 3 Monate ermäßigte, worauf einstweilige Entlassung erfolgte.

Vermischtes.

— [Im Thiergarten zu Angers] ereignete sich kürzlich folgende interessante Scene: Man hatte den jungen Schlangen zu essen gegeben. Zwei dieser Thiere, die vor einigen Jahren im gleichen Local geboren worden, hatten angefangen ein Kaninchen zu verschlucken, das eine mit dem Schwanze, das andere mit dem Kopf desselben beginnend. Schließlich stießen sie mit der Nase aufeinander. In diesem Augenblick hörte alle Freundschaft unter ihnen auf. Eine der Schlangen sperrte ihren ohnehin schon großen Rachen noch weiter auf und mit einer kräftigen Schluckbewegung führte sie den Kopf ihrer Gefährtin in ihren Schlund hinein. Bekanntlich kostet nur der erste Schritt einige Anstrengung. Das Opfer stieg immer weiter in das lebendige Grab hinab, bis schließlich nur noch ein kurzes Ende vom Schwanze der anderen Schlange aus dem Maule der ersteren herausbing. Da erst bemerkten die Wärter, was passirt war. Zwei derselben gingen in den Käfig und fingen an die beiden Thiere an ihren Schwänzen zu ziehen, bis sie die verschlukte Schlange wieder befreit hatten. Dessen Aussehen war jämmerlich: sie war betäubt und vollständig mit jenem Geifer bedeckt, womit die Schlangen ihre Beute überziehen, um sie besser verschlucken zu können. Schaden an ihrer Gesundheit soll sie übrigens nicht durch das Verschlucktwerden erlitten haben.

— [Gegen welche Entschädigung darf man Minister verleumden?] Diese Frege wurde dieser Tage von dem Tribunal zu Toulouse in Form eines Urtheils bündig beantwortet. Genanntes Tribunal hat nämlich das legitimistische Journal „Tribouiet" wegen Verleumdung des Ministers des Innern und des Präfecten von Toulouse zur Zahlung einer Entschädigungsumme von 12,000 Francs nebst Zinsen an den Minister des Innern und von 6000 Francs an den Präfecten verurtheilt.

Aus dem Leserkreise.

H..., 18. Nov.

Herr Redacteur! Das herannahende Weihnachtsfest giebt den verschiedenen Wohlthätigkeits-Anstalten Veranlassung durch ihre Vorsteher und Gönner an die Herzen der Bürgerschaft zu appelliren, damit sie in der die ganze Christenwelt beseligenden Weihnachtsfreude auch derer gedenken mögen, welche nicht mit irdischen Gütern gesegnet und der Unterstützung bedürftig und würdig sind. — Weit entfernt davon, diesem schönen Streben Abbruch zu thun, möchte Schreiber dieses vielmehr nur versuchen die Mitglieder auf eine Stelle zu lenken, die bisher noch nicht genannt wurde, weil sie zu wenig bekannt ist. — Die chirurgische Klinik birgt in Block II unter den ca. 50 kleinen Pflegelingen von 2—14 Jahren zum größten Theil nur Angehörige armer Familien, davon viele sogar aus weiter Ferne stammend. Erregt nun schon die bloße Armuth unsere Theilnahme, wie vielmehr wird dies nicht hier der Fall sein müssen, wo diese armen Kinder von den Ihren getrennt, krank und meist schwer leidend ein besonders beklagenswerthes Dasein führen. — Möchte sich deshalb ein Theil der zum Weihnachtsfeste in unserer Stadt so reiche Blüthen treibenden Nächstenliebe auch auf sie erstrecken. — Die in der genannten Kranken-Abtheilung mit so wohlthuender Umsicht und Liebenswürdigkeit waltenden Schwestern des hiesigen Diakonissenhauses werden deshalsligen Absichten gewiß in jeder Weise gern entgegen kommen.

P. —

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

— Berlin-Kölnische Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaft. In Folge mehrfacher Angriffe, die die „Frankfurter Zeitung" gegen die Gesellschaft gerichtet hat, versendet die Direction ein Circular, in welchem sie die erhobenen Angriffe actenmäßig zurückweist und erklärt, daß das Mißtrauen und die Befürchtungen, welche unter ihren Versicherten zu verbreiten die „Frankfurter Zeitung" sich speciell zur Aufgabe gemacht zu haben scheine, nach keiner Richtung hin gerechtfertigt und begründet seien. Für die Versicherten liege absolut kein Grund vor, ihr Vertrauen der Gesellschaft nicht mehr in demselben Maaße entgegen zu bringen. Die „Frkf. Ztg." hatte besonders behauptet, die Gesellschaft habe, selbst bei unbedeutenden Entschädigungen nur ratenweise Zahlungen geleistet.

Berlin, 19. Nov. Rüböl matter. Loco mit Faß — M., ohne Faß 55,2 M. per 100 Kilogr., per diesen Monat und per Nov.-Dec. und per Dez.-Jan. 1881 55,2 M. per Jan.-Febr. 56 M., per April-Mai 57,2 M. bez., per Mai-Juni 57,6. Petroleum matter. Raffinirtes (Standard white) per Ctr. mit Faß in Posten von 100 Ctr. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. per 100 Kilogr. Loco 31,6 M., per diesen Monat per Nov.-Dez. 1880 und per Dez.-Jan. 1881 29,7—29,5 bez. per Jan.-Febr. —. Spiritus etwas matter. Loco mit Faß — M., per diesen Monat 57,9—57,6 bez., per Nov.-Dez. 18:0 und per Dez.-Jan. 1881 57—56,9 bez., per Jan.-Febr. —, bez., per Febr.-März —, per März-April —, per April-Mai 58—57,8—57,9 bez., per Mai-Juni 58,2—58—58,1 bez., per Juni-Juli —.

Nachrichten des Standesamts Halle vom 19. Novbr.

Aufgeboten: Der Handschuhmacher A. Schmidt und F. Rast (Feldstr. 9 und Albrechtstr. 2).

Geboren: Dem Lackirer R. Rentzsch ein S. (Bauhof 5). Dem Kupferschmied W. Bläse eine T. (Parkstr. 23). Dem Wagenrevisor J. Kaspar ein S. (v. d. Steinthor 10). Dem Geschäftsführer C. Herzau ein S. (Bauhof 5). Der Kaufmann F. Hansmann ein S. (gr. Sandberg 4). Dem Handarb. C. Richter eine T. (Weidenplan 16). Dem Restaurateur C. Hockemesser ein S. (kl. Sandberg 14). Dem Maurer C. Reuscher eine T. (Spiegelgasse 8). Dem Kaufmann E. Rößner eine T. (Beesenerstr. 6). Dem Tischler A. König eine T. (kl. Sandberg 5). Dem Kaufmann J. Judmann eine T. (Leipzigerstr. 58).

Berichtigung: Im Nr. 272 muß es heißen: Dem Tischlermstr. E. Richter ein S. (Taubeng. 18).

Gestorben: Der Gymnasiast Gustav Wilhelm Starke, 19 J. 11 T., Lungenödem (Frankenplatz 1). Der Rentier Heinrich Pfeiffer, 53 J. 4 M. 29 T., Krebs (Grünstr. 3). Die Wittwe Marie Trompter geb. Dammheim, 80 J. 6 M. 14 T., Marasmus (Kuttelhof 2). Des Sattler F. Heinicke S. Curt, 4 M. 15 T., Abzehrung (V. Vereinsstr. 3).

Nachrichten des Standesamts Giebichenstein.

17. Nov. **Eheschließungen**: Der Bahnarbeiter L. C. Bäcker u. C. W. Fohre (Halle und Böckstr. 6).

18. Nov. **Geboren**: Dem Kaufmann C. W. R. Hübner eine T. (Reilsstr. 9). Dem Müller L. H. F. Köhler eine T. (Bereitenstr. 3).

Gestorben: Des Kaufmann C. W. R. Hübner T. 4 T. alt an Schwäche (Reilsstr. 9).

19. Nov. **Geboren**: Dem Dienstmann F. H. Gebhardt eine T. (Böckstr. 5).

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 19. bis 20. November.

Stadt Hamburg. Rittergutsbes. Böther m. Frl. Tochter a. Schieferhof; Gräfin Rehbinder a. St. Petersburg; Lieut. d. R. v. Loeben a. Brandenburg; Hofopernsänger Seidertz a. Koburg; Fabr. Reinhard a. Meitzen; Arzt Dr. Unterberger a. Petersburg; Kaufleute: Jäger a. Reutlingen; Steinberg, Zintler, Behrend u. Dömitzer a. Berlin; Sievers a. Plauen; Heucke a. Hamburg; Schmitgas a. Krefeld; Bernaß a. Mainz; Kübner a. Braunschweig; Witt a. Leipzig; Siebenberg u. Marum a. Köln; Wiche a. Bremen; Bock a. Gießen.

Stadt Zürich. Hauptm. v. Berlen a. Dresden; Lieutenant Herbing a. Magdeburg; Amtm. Karl a. Eisenach; Ingen. Baar a. Kassel; Oberst v. Hildenhagen a. Hamburg; Oberst a. D. Ethner a. Bebra; Koch Ricke a. Preußlitz; Schülerin de Clär u. Huldenburg a. Buxtehude; Kaufleute: Franke u. Blechschmidt a. Leipzig; Kuntzel a. Hamburg; Seiler a. Erfurt; Winkler a. Nordhausen; Lindenthal a. Berlin.

Goldene Kugel. Gutsbes. Wannow a. Kirchwedder; Oberförster Brecher a. Zöckerig; Gerichts-Assessor Buck m. Fam., Fabrikbes. Goldmar a. Breslau; Fabrikbes. Reinhardt a. Würzburg; Hauptm. Meyer m. Frau a. Düben; Gutsbes. Müller a. Nürnberg; Oberverwalter Dieckmann a. Soeder; Gutsbes. Soachimi a. Dessau; Gutsbes. Kaiser a. Radegast; Amtm. Biermann m. Frau a. Sollstedt; Kaufleute: Götz a. Leipzig; Werner, Junkmann, Jacne, Altenburg a. Berlin.

Goldener Ring. Fabrikdirector Nye a. Arnau i. Böhmen; Dr. Petzold a. Dresden; Dr. Müller u. Frau a. Hirschberg; Rentier Ungefrorn u. Familie a. Frankfurt; Ober-Inspector Bachmann a. Karlsbad; Baumeister Sturm a. Magdeburg; Kaufleute Preis a. Elberfeld; Behrend a. Dresden; Wegel a. Radeberg; Heer a. Stuttgart; Steinbach a. Meisungen; Lippmann a. Frankfurt; Keiler a. Berlin; Schöne a. Schwarzburg.

Russischer Hof. Rittergutsbes. Knauer a. Osmünde; Fabrikbesitzer Zobel a. Schmalkalden; Officier Hoxsel a. Hanau; Mediciner Dr. Brown a. London; Privatiere Frau von Bredow a. Potsdam; Kaufleute: Sabathil a. Saaz i. Böhmen; Josepb, Elkan, Levinsohn, Buchholz u. Schmidt a. Berlin; Ribbentropp a. Magdeburg; Hinze a. Dresden; Gehrenbach a. Bochum.

Stadt Berlin. Frau Schlenvogt m. Tochter a. Jena; Hotelier Caselik a. Sulza; Forst-Cand. Stürzer a. Zwickau; Ing. Becker a. Breslau; Int.-Beamter Ludewig a. Arnstedt; Kaufleute: Lohse a. Plauen i/V.; Lankruck a. Bitterfeld; Engelhardt a. Reichenbach; Bernhardt a. Eisenach; Grellmann a. Hannover.

Rheinischer Hof. Fabrikb. Firsmer a. Leopoldshall; Ing. Jahn a. Wien; stud. chem. Busch a. Döbeln; Gutsbesitzer Kästner a. Hedersleben; Lehrer Pritzsche a. Buckau; Postverwalter Heinsius a. Schönhaide; Kaufleute Höfle a. Offenbach; Behrens u. Frau a. Leipzig; Rolt a. Freiberg.

Preußischer Hof. Ing. Reinecke a. Nordhausen; Kaufleute: Riecher a. Halle; Lynger, Wetzer a. Altenburg; Münch a. Göttingen; Schwarz a. Burgwerben; Schmidt a. Zwickau; Hartmann a. Coblenz; Schütz a. Waldheim.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18801121033/fragment/page=0001